

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1586. (1)

Nr. 1925.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einstreiten des Anton Pelz vom Markte Reifnis, in die öffentliche Versteigerung der, dem Michael Estampa eigenthümlich gehörigen, zu Soderschitz liegenden 1/2 Kaufschube sammt Zugehör, wegen schuldigen 460 fl. 21 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine, nämlich: der erste auf den 30. September, der zweite auf 29. October und der dritte auf den 26. November l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte Soderschitz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte 1/2 Hube bei der ersten oder zweiten Versteigerung = Tagssagung um den Schätzungswert pr. 940 fl. 40 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungs-Protocoll und die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnis den 11. August 1835.

Anmerkung. Die erste und zweite Feilbietung = Tagssagung war auf Ansuchen des Executionärs sistirt.

3. 1585. (1)

Bei der Bezirks = Herrschaft Freudenthal kommt der Dienstposten eines Gerichtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 120 fl. M. M., freier Wohnung und sonstigen Zulüssen, in Erledigung. Jene, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, des Schreibens kundig sind, und sich über ihre bisherigen Dienste vortheilhaft auszuweisen vermögen, haben sich bei der Bezirksobrigkeit zu Freudenthal, oder in Raibach im Hause Nr. 2 am Platze, zu melden.

Freudenthal den 7. November 1835.

3. 1564. (3)

Nr. 2709.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Gregorisch von Unterkronau, wider Andreas Roschak von Breslovitz, in die executive Veräußerung der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten, dem Gutw. Roschak dienstbaren, gerichtlich auf 695 fl. 50 kr. C. M. bewerteten ganzen Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem wirtschafftlichen Verleide vom 24. Februar 1834 schuldigen 300 fl. C. M. nebst 5 o/o Zinsen c. s. c. ge-

williget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 28. November 1835, dann 7. Jänner und 6. Februar 1836, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung um den gerichtlich erbobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen an obbesagten Tagen und Stunde mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können,

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 26. October 1835.

3. 1563. (3)

Nr. 2688.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Neustadt am 6. September 1835 ohne Testament verstorbenen Buchbinder Michael Promberger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, oder zu solchen was Schulden, haben zu der vor diesem Bezirksgerichte auf den 21. November 1835, Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagssagung so gewiß zu erscheinen, als sich widrigens Erstere die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst beizumessen haben, Letztere aber im ordentlichen Rechtswege belangt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. October 1835.

3. 1570. (3)

ad J. Nr. 1642.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Graatscherrschaft Sittrich, wider ihren Unterthan Joseph Medle von Großlack, wegen rückständigen Urbarialgaben pr. 33 fl. 34 3/4 kr. M. M. c. s. c., in die Versteigerung der, demselben gehörigen, auf 89 fl. 20 kr. M. M. ketbeuerten Fahrnisse, als: Vieh, Viehfutter, Stroh, Getreid u. s. m. gewilliget, und zu diesem Ende drei Feilbietungstagssagungen, als: 16., 30. November und 14. Dezember l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Großlack mit dem Anbange festgesetzt, daß, falls bei der ersten oder zweiten Tagssagung ein oder der andere Gegenstand nicht um oder über den Schätzungspreis hintangegeben werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben veräußert werde.

Wovon die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Bemerten in Kenntniß gesetzt werden, daß jeder Gegenstand sogleich bezahlt werden müsse.

Bezirksgericht Weixelberg am 14. October 1835.

Z. 1587. (1)

A n z e i g e.

Unterzeichneter fühlt sich verbunden, den hohen verehrungswürdigen Damen, welche ihm bis jetzt das Zutrauen schenkten, ihn mit Ihren Aufträgen gefälligst zu beehren, den innigsten Dank auszusprechen, und bittet gehorsamst, nachdem ihm nun von hoher Stelle die selbstständige Personal = Schneider = Befugniß ertheilt worden ist, ihn sofort mit Ihren Aufträgen beehren zu wollen. Er wird eifrigst bemüht seyn, unter Beobachtung der neuesten Moden und Geschmack, mit billigster und reellster Bedienung, das ihm geschenkte Zutrauen zu rechtfertigen. Auch wird nach Verlangen Unterricht im Kleidermachen ertheilt. Seine Wohnung ist am alten Markt, Haus-Nr. 17, im 3ten Stock vorwärts.

Ernst Wilhelm Matthes,
Damen-Kleidermacher.

Z. 1583. (1)

Bei **Leopold Paternoli** in Laidach ist zu haben:

Kunst, in zwei Monaten ohne Lehrer

englisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen zu lernen.

W o n

Dr. Jul. Steph. Zerffi.

Grätz, 1836. Ludewigs Verlag. In farbigem Umschlage, 48 kr. C. M.

So Mancher möchte sich in dem in gebildeten Kreisen zur Zonspache gewordenen Englisch richtig und verständlich mittheilen, — so Mancher wünscht die genialen literarischen Leistungen der Engländer, die schöngestigten Producte eines Cooper, Bulwer, Byron u. s. w. in der Ursprache zu lesen, — doch lassen sich Viele vom Erlernen dieser herrlichen Zöchter-sprache der Deutschen durch Zeit auf wand und angebliche Schwierigkeiten der

Aussprache abschrecken, da die meisten der seitherigen Methoden zu gedehnt, zeitraubend, die Regeln ungenau und undeutlich aufgestellt waren, daher häufig nutzlos blieben; eine andere Schwierigkeit ist an manchen Orten gänzlicher Mangel an Lehrern, oder zu große Kostspieligkeit.

Allen diesen Gebrechen sucht der Verfasser in gegenwärtiger Schrift auf das Möglichste abzuhelfen; vorzüglich die Aussprache, der so wichtige Stein des Anstoßes, wurde durch sichtlichvolle Zusammenstellung der Regeln und ihrer Ausnahmen dem Lernenden so deutlich dargelegt, daß es ihm leicht möglich wird, sich dieselbe ohne alle mündliche Anweisung anzueignen; den Regeln der Etymologie und Syntax sind zahlreiche Uebungsbeispiele beygegeben, ein Vorzug, der sich für das Selbststudium besonders empfiehlt.

Daß es möglich sey, in obgenannter Zeit diese Sprache zu erlernen, davon können mehrere Schüler des Herrn Verfassers zum Beispiel dienen; und er verspricht, daß Jeder so glücklich seyn wird, der die gehörige Liebe und das erforderliche Talent für dieselbe mitbringt. Daselbst sind auch so eben angelangt: Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Kalender für 1836, so wie neue feine Kunst-billete für 1836, illuminierte und schwarze Krippenbilder, Manno'sches Rauchta-backwasser zu 20 kr., Dreifelder wohlriechendes Wasser zu 30 kr., Mundleim, Reißbretter, Elfenbeinplatten, Paletten, Spateln, Papiersegeln mit Buchstaben und Devisen, Wechsel- und Frachtbriefe, elegante Kunstpapparbeiten, Stahlschreibfedern, Jugend- und Gesellschaftsspiele, Bilderbücher, Darm- und übersponnene Saiten für die Violine, Viole, Violincelle, Guitarre, Zitter und Forte-Piano.

Z. 1580.

Berschleißgewölbes = Anzeige.

Der gehorsamst Unterzeichnete zeigt hiermit an, daß er zum Betriebe des ihm hohen Orts verliehenen Berschleißes von Holzwaaren, als: Reuter, Siebe mit Haar und Drahtboden, Schachteln u. d. gl., dann von leichtesten Binderwaaren, das Gewölbe an der Schusterbrücke, im Hause Nr. 233 gemiethet hat, verspricht gute Waare um billigen Preis zu liefern, daher bittet er um gefälligen Zuspruch.

Anton Louschin,
Holzwaaren = Berschleißer.